

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

so kurz vor dem Unterrichtsbeginn am nächsten Montag, bzw. Dienstag (für unsere neuen Schülerinnen und Schüler), möchten wir Sie heute schon über die wichtigsten Neuerungen rund um den Umgang mit Corona an den rheinland-pfälzischen Schulen und den aktualisierten 10. Hygieneplan für Schulen¹ informieren. Generell gilt: Um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren und guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen, wird die aktuell geltende Teststrategie des Landes Rheinland-Pfalz auch in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien fortgeführt, bereits bestehende Regeln weitergeführt (Lüften), andere wieder ins Leben gerufen (z. B. die Maskenpflicht). Alle Maßnahmen haben das Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen und den Präsenzunterricht für alle möglich zu machen.

Das Wichtigste für Sie in Kürze:

Maskenpflicht:

Die Kinder dürfen das Schulgebäude nur mit einer Maske betreten. Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff sind erlaubt, empfohlen werden aber medizinische Masken oder FFP2 Masken, die „gut sitzen“.



Auch im Unterricht müssen die Masken wieder getragen werden. In den Pausen sind die Kinder von der Maskenpflicht befreit. Denken Sie also daran, Ihrem Kind am ersten Schultag eine Maske (sowie Ersatzmasken v. a. bei den Ganztagskindern) einzupacken. Vielen Dank!

Durchführung von Corona-Selbsttests

Nach wie vor gilt: Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur dann zulässig, wenn



- a) die Kinder sich zweimal in der Woche in der Schule selbst testen oder
- b) die Kinder zu Beginn des (Test-) Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Dem Testnachweis in der Schule ist somit nun auch die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich (das Formular, das Sie in einem solchen Fall Ihrem Kind ausgefüllt mit in die Schule geben müssen, finden Sie im Anhang).

Die Kinder, die ohne ein solches Formular in der Schule erscheinen, müssen sich in der Schule testen bzw. müssen, falls sie dies ablehnen, sofort abgeholt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die genesen sind. In diesem Fall möchten wir Sie bitten, der Klassenleitung Ihres Kindes (falls noch nicht geschehen) eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Wichtig für die Eltern der Kinder aus dem 2., 3. oder 4. Schuljahr:

Am Montag, dem 30.08.2021 testen sich die Kinder in der Schule zum ersten Mal. Falls Sie ihr Kind zuhause testen wollen, oder ihr Kind testen lassen möchten, so müssen Sie den Test entweder am Sonntag oder am Montagmorgen vor der Schule durchführen und ihm die ausgefüllte qualifizierte Selbstauskunft mitgeben.

Wichtig für die Eltern unserer neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler:

Bitte testen Sie Ihre Kinder am Montag oder am Dienstagmorgen selbst zuhause und bringen Sie die ausgefüllte qualifizierte Selbstauskunft mit zur Einschulungsfeier.

Sie selbst müssen sich auch testen und Ihre Selbstauskunft mitbringen, sollten Sie nicht vollständig geimpft oder genesen sein. Auch in diesem Fall denken Sie bitte daran, Ihre Impfdokumentation oder die Dokumentation, dass Sie genesen sind, mit zur Einschulungsfeier mitzubringen. **Ohne eine entsprechende Dokumentation ist eine Teilnahme an der Einschulungsfeier leider nicht möglich!**

Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen:

Wichtig für Sie zu wissen ist, dass die Kinder die Schule nicht betreten dürfen, sollte ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auftreten (siehe Hygieneplan S. 12), d. h. wenn ihr Kind Symptome zeigt, die mit COVID-19 zu vereinbaren sind wie *Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall*, so muss es zuhause bleiben.

Es darf erst dann wieder zur Schule kommen, wenn sich der Allgemeinzustand deutlich verbessert hat und das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei war (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Sollten solche Symptome während des Unterrichts oder am Nachmittag in der Ganztagschule auftreten, so werden wir Sie umgehend anrufen und Sie bitten Ihr Kind schnellstmöglich abzuholen.

Sie als Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigte entscheiden dann je nach Befinden des Kindes, ob Sie Kontakt zu einem Arzt oder zu einer Ärztin aufnehmen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 notwendig ist. Wird ein solcher Test durchgeführt, so muss ihr Kind, bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause bleiben.

Ist das Testergebnis **negativ**, so darf Ihr Kind wieder zur Schule kommen (wenn es mind. 24 Stunden fieberfrei war, einen deutlich verbesserten Allgemeinzustand hat und symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten).

Ist das Testergebnis hingegen **positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Im Anhang befindet sich auch ein Schreiben, was Sie dann alles beachten müssen.

Unerlässlich ist in einem solchen Fall die Meldung eines Verdachttes oder auch eines bestätigten Corona-Falles an die Schule.

Vereinfacht können Sie die Vorgehensweise dem Merkblatt „Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ nachlesen, das wir Ihnen auch in der Anlage zu dieser E-Mail hinterlegt haben.

Gerne hätten wir Ihnen einen freundlicheren und positiveren ersten Brief zu Schuljahresbeginn zukommen lassen, aber wir versprechen Ihnen, einen solchen wird es in der kommenden Woche auch noch geben. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Liebe und Gute.

Und seien Sie sich gewiss, wir freuen uns sehr darauf, Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen allen das neue Schuljahr zu stemmen.

Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft

Anke Riedel und Barbara Neßler